

# Vereinbarung über die Nutzung der Stadthalle Borken durch das Kreisorchester Borken e.V.

zwischen der Stadt Borken,  
vertreten durch Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing,  
Im Piepershagen 17, 46325 Borken

UND

dem Kreisorchester Borken e.V.,  
vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Gremme,  
Halterner Straße 19, 48734 Reken

## 1. Vertragsgegenstand

### a. Proben des Kreisorchesters Borken

Dem Kreisorchester Borken e.V. wird ab dem Jahr 2020 für vier ganztägige Proben des Kreisorchesters an vier Samstagen pro Jahr der große Saal sowie die Bühne zur Verfügung gestellt. Seitens der Stadthalle werden 28 Bühnenpodeste auf- und abgebaut. Folgende Samstage werden hierfür grundsätzlich reserviert:

- der letzte Samstag eines jeden Jahres
- der erste Samstag nach Ostern
- der letzte Samstag im August
- der erste Samstag im November

Sollten terminliche Überschneidungen bestehen, die es der Stadthalle aus einem wichtigen Grund nicht ermöglichen, den Terminwünschen des Kreisorchesters gerecht zu werden, erklärt das Kreisorchester seine Bereitschaft, an diesem Tag für die Proben auf eine andere Örtlichkeit auszuweichen.

b. Proben des Kreisjugendorchesters Borken

Dem Kreisorchester Borken e.V. wird ab dem Jahr 2020 für vier ganztägige Proben des Kreisjugendorchesters an vier Samstagen pro Jahr der große Saal sowie die Bühne zur Verfügung gestellt. Seitens der Stadthalle werden 28 Bühnenpodeste auf- und abgebaut. Folgende Samstage werden hierfür grundsätzlich reserviert:

- der erste Samstag eines jeden Jahres
- der zweite Samstag nach Ostern
- der erste Samstag im September
- der zweite Samstag im November

Sollten terminliche Überschneidungen bestehen, die es der Stadthalle aus einem wichtigen Grund nicht ermöglichen, den Terminwünschen des Kreisorchesters gerecht zu werden, erklärt das Kreisorchester seine Bereitschaft, an diesem Tag für die Proben auf eine andere Örtlichkeit auszuweichen.

c. Überlassung eines Lagerraumes

Dem Kreisorchester Borken e.V. wird zur dauerhaften Unterbringung seines Equipments ein beheizter Lagerraum in unmittelbarer Nähe zur Bühne zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält das Kreisorchester die erforderlichen Zugangsberechtigungen und -möglichkeiten, um auch unabhängig von einer personellen Besetzung der Stadthalle einen Zugang zu dem Lager zu haben.

d. Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Kreisstadt Borken

Das Kreisorchester Borken e.V. strebt an, regelmäßig ein Konzert pro Jahr in Borken auszurichten. Rahmenbedingungen, Art und Weise der Unterstützung durch die Stadt ist im Einzelfall mit der Stadt Borken abzuklären. Ansprechpartner ist das Kulturbüro der Stadt.

Unterstützt wird das Konzert in jedem Fall durch den Erwerb von mindestens 50 Eintrittskarten durch die Stadt Borken, u.a. um jungen Musikschülerinnen und -schülern einen Konzertbesuch zu ermöglichen.

e. Kooperation mit der Musikschule Borken

Die Stadt Borken ist Trägerin einer Musikschule, die über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung Musikschule für fünf kreisangehörige Kommunen ist: Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen. Das Kreisorchester Borken e.V. und die Musikschule streben an, gemeinsam eine Kooperation aufzubauen mit dem Ziel einer engeren Vernetzung der Musikschule mit dem Kreisjugendorchester. Dies gilt auch für die weiteren öffentlichen Musikschulen im Kreis Borken.

- f. Regelmäßiger Austausch der Vertragspartner  
Zur Abstimmung der Veranstaltungsplanung und ggf. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen sowie einem allgemein regelmäßigen Austausch findet mindestens einmal im Jahr Ende August / Anfang September eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand des Kreisorchester Borken e.V. sowie der Leitung der Stadthalle, dem Kulturmanager und dem Musikschulmanager der Stadt Borken statt. Die Terminorganisation obliegt dem Musikschulmanager.
- g. Verwendung der Anschrift der Stadthalle  
Das Kreisorchester Borken e.V. darf als Adresse für die Probenräumlichkeit die Anschrift der Stadthalle verwenden: Stadthalle Vennehof, Am Vennehof 1, 46325 Borken

## 2. Nutzungsentgelte

- a. Proben des Kreisorchesters  
Für die Proben des Hauptorchesters werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:
- | Position                    | Betrag (brutto)           |
|-----------------------------|---------------------------|
| 4 x Miete Saal + Bühne      | 2.200,00 € (4 x 550,00 €) |
| 4 x Aufbau 28 Bühnenpodeste | 1.332,80 € (4 x 333,20 €) |
| <b>Summe</b>                | <b>3.532,80 €</b>         |
- b. Proben des Kreisjugendorchesters  
Für die Proben des Jugendorchesters werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:
- | Position                 | Betrag (brutto)           |
|--------------------------|---------------------------|
| 4 x Miete Saal + Bühne   | 2.200,00 € (4 x 550,00 €) |
| 4 x Aufbau Bühnenpodeste | 1.332,80 € (4 x 333,20 €) |
| <b>Summe</b>             | <b>3.532,80 €</b>         |
- c. Überlassung eines Lagerraumes  
Für die Überlassung des Lagerraumes werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:
- | Position                      | Betrag (brutto)      |
|-------------------------------|----------------------|
| 12 x Monatsmiete              | 1.080 € (12 x 90 €)  |
| 12 x Pauschale für Heizkosten | 600,00 € (12 x 50 €) |
| <b>Summe</b>                  | <b>1.680 €</b>       |
- d. Bindungsfrist:  
Die Stadt Borken bindet sich an die festgelegten Entgelte für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung. Es erfolgt in dieser

Zeit keine Anpassung der Nutzungsentgelte. Ein Jahr vor Ablauf dieser Frist erfolgt eine gemeinsame Evaluation und Abstimmung zwischen den Vertragspartnern.

- 3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung**  
→ Standardformulierungen der Stadthalle
- 4. Haftungsregelungen**  
→ Standardformulierungen der Stadthalle

### **5. Kündigung**

Es besteht für beide Vertragspartner die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auch eine fristlose Kündigung zu jedem Zeitpunkt möglich.

### **6. Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.12.2020 in Kraft.

Borken, den

---

Reiner Gremme  
Geschäftsführer  
Kreisorchester Borken e.V.

---

Mechtild Schulze Hessing  
Bürgermeisterin  
Stadt Borken